

## Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Gymnasialfonds Münstereifel 1)	1.623.764,85	-8.072,99	1.615.691,86
Bergischer Schulfonds	44.319.436,01	-170.272,64	44.149.163,37
Haus Bürenscher Fonds	2.696.592,00	+372.751,76	3.069.343,76
Beckum-Ahlenscher Klosterfonds	4.633.253,80	+73.359,07	4.706.612,87
Münsterscher Studienfonds	71.230.284,00	+2.932.008,60	74.162.292,60
Paderborner Studienfonds	178.789,96	-69.463,66	109.326,30
Teilsomme I	124.682.120,62	+3.130.310,14	127.812.430,76
Heinrich-Hertz-Stiftung	136.193,75	-101.010,46	35.183,29
Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds	-125.693,34	+1.021.892,21	896.198,87
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	172.336.665,69	-18.072.503,38	154.264.162,31
Stärkungspaktfonds	-	+2.246.985,67	2.246.985,67
Teilsomme II	172.347.166,10	-14.904.635,96	157.442.530,14
<b>Gesamtsumme</b>	<b>297.029.286,72</b>	<b>-11.774.325,82</b>	<b>285.254.960,90</b>

1) Da in der Haushaltsrechnung 2011 versehentlich 5.294,59 EUR anstatt 5.924,59 EUR als Veränderungsbetrag eingegeben wurden, besteht keine Identität zwischen dem 630 EUR zu niedrig ausgewiesenen Endbestand zum 31.12.2011 und dem tatsächlichen Anfangsbestand zum 01.01.2012.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in den Erläuterungen zu Kapitel 06 109, in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 und den Beilagen 2, 3 und 4 zum Einzelplan 20 des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Der Bestand des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds resultiert aus der zeitlich vorgelagerten Kreditaufnahme zur Finanzierung des Kofinanzierungsanteils. Dem Bestand stehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 638.893.471 EUR gegenüber.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+29.839.964,64	
Zinserträge		+19.594.595,33	
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)		-113.433.879,42	
<b>Vermögen</b>	<b>950.080.514,79</b>	<b>-63.999.319,45</b>	<b>886.081.195,34</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		-63.999.319,45	886.081.195,34
<b>Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Zinserträge		+7.202.077,44	
Zuweisung an den Landeshaushalt		+0,00	
<b>Vermögen</b>	<b>378.525.848,61</b>	<b>+7.202.077,44</b>	<b>385.727.926,05</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+7.202.077,44	385.727.926,05
<b>Sondervermögen "Versorgungsrücklage"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+235.984.172,00	
Zinserträge aus Tagesgeld		+26.789,00	
Zinserträge aus Wertpapieren		+130.579.284,96	
Kapitalrückflüsse		+358.693.480,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-725.628.561,08	
Geldvermögen 1)	379.814,00	-344.835,12	34.978,88
Wertpapiere 1)	3.440.979.028,03	+602.378.950,09	4.043.357.978,12
<b>Vermögen</b>	<b>3.441.358.842,03</b>	<b>+602.034.114,97</b>	<b>4.043.392.957,00</b>
davon verwaltet durch/angelegt in			
Finanzministerium			842.375.109,00
Bundesbank			3.008.128.674,00
NRW-EFoG-Corporate-Fonds			192.889.174,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+602.034.114,97	4.043.392.957,00

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Versorgungsfonds"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 10)			
zulasten des Vorjahres		+5.218.926,01	
zulasten des Rechnungsjahres		+253.999.998,54	
Zinserträge aus Schuldscheinen, Pfandbriefen, Staatsanleihen, Dividenden etc.		+29.008.332,00	
Zinserträge aus Tagesgeld		+32.696,00	
Erträge aus Wertpapierverkäufen und Fälligkeiten (Bundesbank)		+25.099.543,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		-363.313.216,00	
<b>Geldvermögen</b>	<b>50.285.867,00</b>	<b>-49.953.720,45</b>	<b>332.146,55</b>
Vermögen Verwaltung FM	214.400.000,00	+0,00	214.400.000,00
Vermögen Verwaltung Bundesbank (einschließlich des oben aufgeführten Geldvermögens)	503.298.775,00	+349.164.956,00	852.463.731,00
<b>Vermögen 2)</b>	<b>717.698.775,00</b>	<b>+349.164.956,00</b>	<b>1.066.863.731,00</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+349.164.956,00	1.066.863.731,00

1) In der Jahresrechnung 2011 wurde das Geldvermögen 109,00 EUR zu niedrig und die Wertpapiere 27.993.545,00 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Anfangsbestände 2012 wurden deshalb gegenüber den Endbeständen 2011 entsprechend angepasst.

2) In der Jahresrechnung 2011 wurde das Endvermögen 50.285.867,00 EUR zu hoch ausgewiesen, da das Geldvermögen bereits im von der Bundesbank verwalteten Vermögen enthalten ist. Der Anfangsbestand 2012 wurde deshalb gegenüber dem Endbestand 2011 entsprechend angepasst und ein erläuternder Hinweis in die Jahresrechnung aufgenommen.

**In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.**

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

Hinweis zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage":

Werte z.T. gerundet; Angabe der Vermögenswerte in Marktwerten zum 31.12.2012 bzw. zu Kaufkursen bei Eigenverwaltung durch das Finanzministerium